

Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Seitz
Tel. 05 61/7 87-12 26
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Koch.Seitz@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 19.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 28.09.2006, 16.30 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Öffentliche Spielbank in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.239 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Meil
- 101.16.240 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Liebetrau
1. stellv. Vorsitzender

Für die Richtigkeit:

Bärbel Seitz

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 28.09.2006, 16.30 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Öffentliche Spielbank in Kassel | 101.16.239 |
| 2. | Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse | 101.16.240 |

1. Stellvertretender Vorsitzender Liebetrau eröffnet die mit der Einladung vom 19.09.2006 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

- 1. Öffentliche Spielbank in Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.“

Oberbürgermeister Hilgen begründet die Magistratsvorlage und beantwortet die Fragen der Stadtverordneten.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: ---
Enthaltung: ---
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentliche Spielbank in Kassel, -101.16.239-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

- 2. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.240 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

Stadtverordneter Meil begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Eine kurze Diskussion schließt sich an.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: ---
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse, -101.16.240-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

Ende der Sitzung: 17.52 Uhr

Peter Liebetau
1. Stellvertretender Vorsitzender

Bärbel Seitz
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 28.09.2006, 16.30 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU
Vorsitzender

entschuldigt

Peter Liebetrau, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Oberbrunner, FDP
2. Stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Mitglied *St. u. E-Mei*

Elena Seewald, SPD
Mitglied

Friedhelm Alster, CDU
Mitglied

Stefan Kortmann, CDU
Mitglied

Johann Thießen, CDU
Mitglied

Wolfgang Friedrich, Grüne
Mitglied

Nicole Maisch, Grüne
Mitglied

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Yasemin Yildiz,
Vertreterin des Ausländerbeirates

entschuldigt

Öffentliche Spielbank in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.12.2000 (Vorlagennummer 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Spielbankunternehmerin nach Maßgabe des Ausübungsvertrages zugestimmt. Der Spielbankvertrag (vorher Ausübungsvertrag genannt) vom 06.08.2001, mit dem die Befugnis zur Ausübung des Spielbetriebes von der Stadt Kassel auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG (Spielbankunternehmerin) übertragen wird, enthält unter anderem folgende Regelung:

Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 €) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

In der Vergangenheit wurde im Einzelfall mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt, dass bei bestimmten Ereignissen von dieser Pflicht zur Erhebung des Eintrittsgeldes Abstand genommen wird (z. B. beim Tag der offenen Tür der Kurfürstengalerie).

Auch in diesem Jahr beabsichtigt die Spielbankunternehmerin am 03.09.2006 einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Bei der Abstimmung im Vorfeld wurde vom

Innenministerium die Anregung gegeben, aus Gründen der Klarstellung den ausnahmsweisen Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern bei bestimmten Ereignissen unmittelbar im Spielbankvertrag zu regeln.

Wegen der Kürze der Zeit hat sich das Ministerium ausnahmsweise damit bereiterklärt, auch ohne vertragliche Regelung einem Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern am 03.09.2006 zuzustimmen. Voraussetzung ist jedoch, das entsprechende Beschlussverfahren einzuleiten, was mit dieser Vorlage geschieht.

In einem Nachtrag sollen in Absatz 4 folgende Sätze einformuliert werden:

Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.

Der Entwurf des Nachtrages sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und der beabsichtigten neuen Regelung ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SPIELBANKVERTRAG

1. Nachtrag

Zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel

- im nachfolgenden Erlaubnisinhaberin genannt -

und

der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

- im nachfolgenden Spielbankunternehmerin genannt –

wird folgender 1. Nachtrag vereinbart:

§ 1

In § 13 Abs. 4 wird folgender Text eingefügt:

Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.

§ 2

§ 13 Abs. 4 erhält somit folgende neue Fassung:

Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 3

Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 4

Von dem Nachtrag werden 3 Ausfertigungen erstellt:

1. Ausfertigung: Stadt Kassel – Der Magistrat
2. Ausfertigung: Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG
3. Ausfertigung: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Kassel,

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Kurhessische Spielbank Kassel /
Bad Wildungen GmbH & Co. KG

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Ralph Gnath
Geschäftsführer

(Dienstsiegel)

Auszug aus Spielbankvertrag

§ 13 Abs. 4 – alt	§ 13Abs. 4 - neu
<p>Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.</p>	<p>Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.</p>



Vorlage Nr. 101.16.240

Kassel, 05.09.2006

Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Meil

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender